

## Benützungsvereinbarung und Reglement der Sportanlagen am GIBZ

Dreifachhalle, Kraftraum, Spinningraum, Kletterwand (Halle1)

### Als Grundlagen gelten folgende Reglemente:

- Reglement für die externe Benützung der kantonalen Sportanlagen
  - Hausordnung GIBZ
1. Die Dreifachhalle steht für Trainings von Montag bis Freitag von 18.00 bis max. 22.30 Uhr; der Kraft- und Spinningraum erst ab 18.30 Uhr zur Verfügung. Für die Nutzung ausserhalb dieser Öffnungs- und Belegungszeiten muss ein Antrag beim Sekretariat gestellt werden.
  2. Die Reservationsgesuche für die Wochentage Montag bis Freitag werden beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kanton Zug eingereicht.  
Die Reservationsgesuche für Wochenend- oder Ferienzeiten müssen direkt beim Sekretariat des GIBZ eingereicht werden. Es können keine Turniere und Meisterschaftsspiele stattfinden.
  3. Die GIBZ-interne Nutzung der Sportanlagen hat Priorität. Müssen wegen GIBZ-internen Veranstaltungen Trainings ausfallen, erfolgt dies ohne Rückerstattung der Gebühren.
  4. Bei jeder Raumbenützung muss eine fachkundige Leitungsperson anwesend sein.
  5. Der Verein bzw. die Leitungsperson trägt die Verantwortung für einen geordneten, sicheren Trainingsbetrieb und die zweckgebundene, sorgsame Nutzung der Infrastruktur. Der Verein haftet für jegliche Schäden an Material, Gerätschaften, Personen und Gebäude.
  6. An der GIBZ-Kletterwand (Halle 1) dürfen keine manuellen Veränderungen vorgenommen werden (Griffe, Seilführungen, etc.). Die für das Toprope-Klettern vorbereiteten Seile müssen in den dafür vorgesehenen Seilführungen belassen werden.
  7. Der Hausdienst des GIBZ regelt den Zugang und die Schliessung der Räume.
  8. Den Weisungen des Hausdienstes sowie des GIBZ-Sportteams ist Folge zu leisten.
  9. Die Gebühren gestalten sich gemäss Tarifblatt (Gebührenordnung kantonale Sportstätten).
  10. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn der Mietperiode.
  11. Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Die unterzeichnende Person bestätigt, die oben beschriebenen Regeln zu kennen und stellvertretend für den Veranstalter für die Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Regeln zu sorgen. Sie kennt die Kosten, die Mietbedingungen und die Konsequenzen.

Verein ..... Vorname, Name .....

Strasse ..... PLZ, Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

.....  
Ort, Datum, Unterschrift  
Verantwortliche Person des Vereins

**Verteiler**  
Ablage im Sekretariat  
betreffender Verein

